



Inhalt

Treffen mit CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe

Starker öffentlicher Dienst = starke Wirtschaft

Einkommensrunde Autobahn GmbH 2026

dbb-Forderungsbeschluss: 7 Prozent mehr, mindestens jedoch 300 Euro

dbb-Vize Maik Wagner überreicht Preise

Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes ausgezeichnet

Neue Zusammensetzung

Unabhängiger Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf tagt

Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung

Lebensalter gleich behandeln!

Hauptversammlung der dbb frauen

Ganz im Sinne des Grundgesetzes: Gleichberechtigung!

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Stadtstaatenzulage

Hamburg: Warnstreik und Demo der Landesbeschäftigten

Nordrhein-Westfalen

Forderung nach mehr Beamtinnen und Beamten in vulnerablen Bereichen

Berlin

dbb-Spitze trifft Regierenden Bürgermeister Kai Wegner

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen

Treffen mit Ostbeauftragter Elisabeth Kaiser

Schleswig-Holstein

Tellkamp zum Bürgergeld und Vorstandsgehältern in öffentlich-rechtlichen Betrieben

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Finanzkontrolle Schwarzarbeit: Digitalisierung im Fokus

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Prognose des GKV-Schätzerkreises – Wagner: „Stabilität nur trügerisch“

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Digitalpakt: Schluss mit der Zitterpartie!

Deutscher Philologenverband (DPHV)

Abitur 2029: Vorabprüfung technischer Systeme gefordert

Namen und Nachrichten

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Treffen mit CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe **Starker öffentlicher Dienst = starke Wirtschaft**

Investitionen in die öffentliche Daseinsfürsorge sind unabdingbar für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes.

„Wirtschaftliche Stärke und die Bereitschaft zu Investitionen sind immer auch eine Frage des Vertrauens. Vertrauen entsteht durch Stabilität. Und zu stabilen Verhältnissen gehören etwa ein durchsetzungsstarker Rechtsstaat und eine leistungsfähige Infrastruktur. Deshalb brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst, ohne ihn ist eine starke Wirtschaft nicht möglich.“ Das hat der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer am 14. Oktober 2025 im Gespräch mit der Arbeitnehmergruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion deutlich gemacht. „Von Investitionen in die öffentliche Daseinsfürsorge profitieren Unternehmen, Beschäftigte – und letztlich das ganze Land.“

Geyer versicherte, dass der dbb die Bundesregierung bei der geplanten Staatmodernisierung tatkräftig unterstützen werde. Geyer: „Wichtig ist, dass wir dabei mit Sinn und Verstand vorgehen. Pauschale Stelleneinsparungen, ohne vorher konkret zu sagen, welche Arbeiten wegfallen, lehnen wir entschieden ab. So wird das Problem der Überlastung nur verschärft. Wenn

es aber darum geht, die Kolleginnen und Kollegen endlich von überflüssiger Bürokratie zu entlasten, begrüßen wir das sehr. Uns fehlen bereits heute etwa 600.000 Leute, um die Aufgaben adäquat zu erledigen. Das spüren Unternehmen, die ewig auf Genehmigungen warten müssen, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger, die keinen Termin auf dem Bürgeramt bekommen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Bundesregierung hier endlich die Trendwende schaffen.“

Für Stabilität und einen starken öffentlichen Dienst sei das Berufsbeamtentum unverzichtbar, erklärte Geyer weiter: „Gerade in elementaren Bereichen wie Bildung und Sicherheit profitiert die Gesellschaft enorm davon, dass diese durch den Einsatz von Beamtinnen und Beamten streikfrei bleiben. In politisch aufgeheizten Zeiten wie diesen zeigt das Beamtentum außerdem eine seiner größten Stärken: Die Kolleginnen und Kollegen legen einen Eid auf das Grundgesetz ab, sind zur unparteiischen Amtsführung verpflichtet und damit ein Bollwerk gegen den Extremismus.“

Einkommensrunde Autobahn GmbH 2026 **dbb-Forderungsbeschluss: 7 Prozent mehr, mindestens jedoch 300 Euro**

Die Forderung ist realistisch und notwendig, sagte dbb-Tarifchef Andreas Hemsing nach der Sitzung der Verhandlungskommission bei der Autobahn GmbH des Bundes.

„Realistisch ist die Forderung, weil sie die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die Leistungen der Beschäftigten widerspiegelt“, erklärte Hemsing. „Und notwendig, weil die Autobahn GmbH nicht nachlassen darf, wenn es darum geht, motivierte Fachkräfte zu halten und neu zu gewinnen.“

Deshalb rundet eine Mindestforderung nach 300 Euro mehr Einkommen die linearen Forderungen des dbb in Höhe von sieben Prozent ab. Auch die Ausbildungsentgelte müssen nach Ansicht der Gewerkschaft um 300 Euro steigen – und nach bestandener Prüfung muss die Übernahme in die Erfahrungsstufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe erfolgen.

„Außerdem ist uns wichtig, dass eine Krankenzusatzversicherung für alle Beschäftigten abgeschlossen wird“, führte Hemsing weiter aus. „Dieser Punkt sollte angesichts der physisch oftmals sehr fordernden Arbeit unbedingt auch im Interesse der Arbeitgeberin liegen. Mit einer Krankenzusatzversicherung gewinnt die Autobahn GmbH enorm an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit. Das sollten wir gemeinsam wollen.“

Im Rahmen der Tarifrunde gelte es, weitere Verbesserungen im Bereich des Manteltarifvertrags anzusprechen – zum Beispiel mit Blick auf die Zahlung der Zulage für höherwertige Tätigkeiten (Vertreterzulage) ab dem ersten Tag.

Die dbb Verhandlungskommission hat sich einstimmig hinter diese Forderungen gestellt. „Das hat mich als Verhandlungsführer natürlich sehr gefreut“, sagte Hemsing. „Denn auch wenn unsere Argumente gut sind, durchsetzen werden wir uns nur, wenn wir geschlossen und mit langem Atem auftreten.“

In Richtung der Arbeitgeberin machte Hemsing klar: „Der Herbst der Reformen braucht einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Auch dort, wo er privatisiert ist und ganz besonders dort, wo nun endlich eindeutige Signale von der Bundesregierung gesendet wurden, dass in die oftmals marode Infrastruktur massiv investiert werden soll. Wer unser Autobahnnetz für die Bürgerinnen und Bürger und den Wirtschaftsstandort erhalten und entwickeln will, braucht die Kolleginnen und Kollegen der Autobahn GmbH!“

Hemsings klare Botschaft: „Wir sind Infrastruktur. Ohne uns bleiben die Bemühungen um eine Verbesserung in den Startlöchern stecken. Wir erwarten, dass die Verhandler auf

Seiten der Arbeitgeber genau das im Kopf haben, wenn wir die Einkommensrunde starten.“ Bislang waren die Einkommensrunden der Autobahn GmbH an die Einkommensrunden zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gekoppelt. „Nun sind wir im Bereich der Autobahn selbst für unseren Abschluss verantwortlich“, sagte Hemsing. „Ich bin froh, dass unsere Verhandlungskommission die Aufgaben, die damit verbunden sein werden, vollständig angenommen hat. Denn klar muss sein: Wenn wir im neuen Jahr mit den Verhandlungen starten, ist nicht auszuschließen, dass wir unsere berechtigten Forderungen auch mit Aktionen unterfüttern müssen. Das Ganze wird kein Selbstläufer.“

Der dbb wird über die Einkommensrunde bei der Autobahn GmbH des Bundes stets schnell und aktuell unter www.dbb.de/autobahn unterrichten. Gleiches gilt für die betroffenen dbb-Fachgewerkschaften VDStr., komba und BTB-GIS.

dbb-Vize Maik Wagner überreicht Preise Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes ausgezeichnet

Die Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst (RK HöD) hat mit Unterstützung des dbb die drei besten Abschlussarbeiten geehrt.

In diesem Jahr haben gewonnen:

Platz 1: Sarina Lüderitz, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, Bachelor-Arbeit: „Der Einfluss von Robotic Process Automation auf die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation von Mitarbeitenden der Großstadt XXX“

Platz 2: Niko J. Aidinis, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV), Gelsenkirchen, Master-Arbeit: „Zwischen Recht und Sicherheit: Die Auswirkungen der (Teil-) Legalisierung von Cannabis auf das Fahrerlaubnisrecht“

Platz 3: Mathias Hänel, Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Meißen, Bachelor-Arbeit: „Mehr direkte Demokratie wagen? Überblick über Varianten direktdemokratischer Beteiligung und Möglichkeiten, plebisziäre Elemente im Grundgesetz zu verankern“

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Maik Wagner würdigte die Gewinnerin und Gewinner: „Wer Verwaltungsprozesse automatisiert, sorgt für mehr Zeit für die Bürgerinnen

und Bürger. Wer Rechtsfragen klar beantwortet, gibt Sicherheit. Wer Beteiligung organisiert, stärkt das Vertrauen in unseren Staat. Diese Abschlussarbeiten zeigen eindrucksvoll das Können der Autorin und der Autoren, ebenso wie die Vielfalt, die den öffentlichen Dienst ausmacht. Erhalten Sie sich bitte Ihren frischen Blick, Ihre Neugier, Ihre Motivation und Ihr Engagement.“

Der dbb stiftet bereits seit neun Jahren die Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro für die Preisverleihung. Für Wagner ist die das gemeinsame Projekt auch Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit der RK HöD: „Sie bauen Brücken zwischen Hörsaal und Dienststelle. Zwischen Forschung und Praxis. Sie sind ein wichtiger Treiber für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und dessen Modernisierung. Die Staatsmodernisierung steht nicht nur für viele Beteiligte heute Abend ganz oben auf der Agenda. Sie ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft als Ganzes.“

Neue Zusammensetzung

Unabhängiger Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf tagt

Auf Einladung von Bundesfamilienministerin Karin Prien hat am 14. Oktober 2025 der unabhängige Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in neuer Zusammensetzung getagt.

Der dbb wird im Beirat durch den Zweiten Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik Andreas Hemsing vertreten. Dieser sagte zur Auftaktveranstaltung: „In zehn Jahren kontinuierlicher Arbeit innerhalb des Beirates und seiner Arbeitsgruppen hat der dbb viel erreicht: Das Modell einer steuerfinanzierten Entgeltersatzleistung für pflegende An- und Zugehörige wurde erarbeitet sowie eine Neufassung des Angehörigenbegriffs in Angriff genommen. Auch wenn die Arbeit des Beirats stets auf offene Ohren in den Bundesministerien für Familie, Gesundheit sowie Arbeit und Soziales gestoßen ist, scheiterte eine konkrete Umsetzung bisher an haushälterischen Restriktionen. Hier werden wir nicht nachlassen und die notwendigen Reformen einfordern, denn pflegende Angehörige bilden die zentrale Stütze unserer Pflegeversicherung.“

Während einer jeweils vierjährigen Berichtsperiode arbeiten die 21 Mitglieder ehrenamtlich rund um Themen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Dafür setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte und Fragestellungen. In Arbeitsgruppen beschäftigen sich die Mitglieder dann mit aktuellen Studien und Literatur, diskutieren Lösungen und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten. Damit bereiten sie die offiziellen Sitzungen der Mitglieder vor. Diese finden zwei Mal jährlich statt. Die Ergebnisse jeder vierjährigen Beiratsperiode werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Bundesfamilienministerium übergeben. Letztmalig erfolgte dies 13. Juli 2023.

Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung

Lebensalter gleich behandeln!

dbb-Chef Volker Geyer unterstützt die Forderung der bundesseniorenvertretung nach Erweiterung des Grundgesetz-Artikels 3 um das Merkmal „Lebensalter“.

„Unsere Gesellschaft altert – das ist Fakt“, betonte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer in seinem Grußwort zur Eröffnung der 9. Seniorenpolitischen Fachtagung, die unter dem Titel „Generation Ü65 – unterschätzt und übersehen?“ am 14. Oktober 2025 in Berlin stattfand. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 12 Millionen im Jahr 1991 auf 19,0 Millionen im Jahr 2024 oder von 15 auf 23 Prozent. „Damit verändern sich gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen an die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheit und Pflege“, so Geyer.

„Ich habe den Eindruck, dass Ältere zum Sündenbock der aktuellen Rentenpolitik und zu Verantwortlichen für leere Pflegekassen gemacht werden“, sagte der dbb-Chef. „Ich wünsche mir, dass in Politik, Gesellschaft und Medien ein Bild der älteren Generation gezeichnet

wird, das ihr entspricht. Die, die heute im Ruhestand sind, haben in Jahrzehnten der Arbeit, der Verantwortung, der Stabilität in Familien Netzwerken, in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst unser Land getragen. Ist das alles vergessen? Insbesondere von denen, die ein soziales Jahr für Ruheständlerinnen und Ruheständler fordern?“ Zugleich betonte Geyer: „Ich unterstütze daher die Forderung der dbb bundesseniorenvertretung nach Erweiterung des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz um das Diskriminierungsmerkmal „Lebensalter“. Bei Gesetzesvorhaben müsse frühzeitig die Perspektive älterer Menschen einbezogen werden. Etwa muss Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch am digitalen, gewährleistet werden, ebenso wie transparente, verlässliche Pflegestrukturen, faire Finanz- und Sozialleistungen, präventive Gesundheitsangebote, ausreichende Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land.“

„Die Frage, wie vorhandene rechtliche Vorgaben uneingeschränkt auch für Ältere erfüllt und gleichermaßen deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann, ist angesichts der demographischen Entwicklung in unserem Land gesellschaftspolitisch hoch relevant“, unterstrich auch Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung.

Im Kampf gegen Ageismus, also stereotype Vorstellungen, Vorurteile und Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters, formulierte Klitzing fünf Forderungen: „Das Lebensalter soll ausdrücklich in das Gleichbehandlungsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen werden. Bei jedem Gesetzesvorhaben müssen Folgen für ältere Menschen geprüft werden, sonst verfestigt sich ungewollte Ungleichbehandlung“, so der Chef der dbb-Senioren. Gegen pauschale Altershöchstgrenzen -

etwa für Kredite – solle die Politik klare Vorgaben machen, damit die Wirtschaft flexibler auf die Bedürfnisse Älterer eingeht und sich die Teilhabe-Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren verbessern. Zudem forderte Klitzing, Bund und Länder sollten in breiten, zeitlich unbegrenzten Kampagnen unterschiedliche Altersbilder sichtbar machen, um ageistische Stereotype in der Gesellschaft aufzubrechen und zu überwinden. Außerdem solle die Bildungssituation der älteren Generation jährlich im Nationalen Bildungsbericht abgebildet werden – als Datengrundlage für eine Nationale Bildungsstrategie. „Recht, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit sollen Ageismus systematisch abbauen – durch rechtliche Absicherung, überprüfte Altersgrenzen, dauerhafte Aufklärung und bessere Datenlage zur Bildung im Alter“ fasste Horst Günther Klitzing seine Forderungen zusammen.

Hauptversammlung der dbb frauen **Ganz im Sinne des Grundgesetzes: Gleichberechtigung!**

Demokratische Werte müssen aktiv verteidigt werden, unterstreicht der dbb-Chef. Dabei spielt der öffentliche Dienst eine Schlüsselrolle.

„Der öffentliche Dienst ist das Bollwerk gegen Extremismus und ein Garant für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, auf der Hauptversammlung der dbb frauen in Potsdam am 11. Oktober 2025. „Das äußert sich unter anderem darin, dass Beamtinnen und Beamte einen Eid aufs Grundgesetz schwören. Der öffentliche Dienst muss die Werte des Grundgesetzes vorleben. Dazu gehört nicht zuletzt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Kolleginnen und Kollegen bilden das Gegengewicht zu den antidemokratischen Tendenzen, die sich dieser Tage in unserer Gesellschaft breitmachen.“

Aktuell sind 58,61 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen. Unter den Teilzeitbeschäftigten stellen sie einen Anteil von 83,72 Prozent. Das geht aus der aktuellen Ausgabe des dbb Monitors hervor. Geyer: „Überkommenden Vorstellungen, dass die Frau an den Herd gehöre, weisen wir entschieden zurück und setzen uns für gleichberechtigte Teilhabe ein. Ohne die Kolleginnen, die

tagtäglich ihren Dienst für die Gesellschaft leisten, stünde der öffentliche Dienst schlecht da.“

„Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist nicht bloß eine Frage der Gleichberechtigung, sondern auch eine Frage der sozialen Sicherheit“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende. „Wer dauerhaft in Teilzeit arbeitet, riskiert im Alter geringere Versorgungsansprüche“ – in Hinblick auf Altersarmut sei mehr Aufklärung dringend notwendig. Kreutz: „Angestellte bekommen jährlich eine Renteninformation, Beamtinnen und Beamte bekommen diese nur auf Antrag, und das frühestens ab dem 55. Lebensjahr und höchstens dreimal im gesamten Berufsleben. Diese Praxis ist nicht zeitgemäß und gehört dringend geändert. Regelmäßige Versorgungsauskunft ist gelebte Fürsorgepflicht und stärkt das Vertrauen in den öffentlichen Dienst!“

Einen ausführlichen Bericht der Hauptversammlung gibt es unter www.dbb-frauen.de.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Stadtstaatenzulage

Hamburg: Warnstreik und Demo der Landesbeschäftigten

Die Verhandlungen über eine Stadtstaatenzulage stocken: Darüber haben rund 1.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ihren Unmut kundgetan.

„Wir fordern die Stadtstaatenzulage für alle Beschäftigten, Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten der Freien und Hansestadt Hamburg“, sagte dbb Verhandlungsführer Michael Adomat, Stellvertretender Landesbundvorsitzender und Vorsitzender der Landestarifkommission des dbb hamburg, am 14. Oktober 2025 vor den Demonstrierenden auf dem Adolphsplatz. „Die Einschränkung des Arbeitgebers, der die Zulage auf wenige Bereiche mit unmittelbarem Bürgerkontakt beschränken will, ist so nicht hinnehmbar. Für uns ist klar, dass die breite Masse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Hamburgs Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern leistet. Der angebotene Betrag in Höhe von 100 Euro reicht nicht aus. Die massiven Nachwuchsprobleme, die extrem hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg und die Konkurrenzsituation zum TVöD-Bereich müssen berücksichtigt werden.“

Thomas Treff, Landesbundvorsitzender des dbb hamburg, unterstrich: „Der dbb kämpft natürlich ebenfalls dafür, dass die Zulage, die wir tariflich vereinbaren, auch den Beamtinnen und Beamten zugutekommen wird.“ Eine weitere Verhandlungsrunde ist für den 16. Oktober 2025 vereinbart.

Nordrhein-Westfalen

Forderung nach mehr Beamtinnen und Beamten in vulnerablen Bereichen

In den vergangenen Monaten wurde von Seiten der Politik in Bund und Land wiederholt die Forderung aufgestellt, aus Kostengründen den öffentlichen Dienst im Allgemeinen sowie das Berufsbeamtentum im Speziellen auf vermeintlich „staatliche Kernaufgaben“ zu beschränken. Der DBB NRW weist diese Forderungen entschieden zurück.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW Roland Staude am 14. Oktober 2025: „Mit populistischen Äußerungen kann man den öffentlichen Dienst nicht in die Zeit stellen. Hierfür sind zwingend echte Attraktivitätsmodule notwendig.“ Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen steter Krisenbewältigung sei ein funktionierender öffentlicher Dienst mit motivierten und loyalen Beschäftigten unerlässlich, diese Diskussion ist daher kontraproduktiv. „Gerade der öffentliche Dienst in NRW hat sich in Krisen, wie bei der Finanzkrise, der Flüchtlingskrise oder der Coronapandemie, als Stabilitätsanker zwischen Staat und Gesellschaft außerordentlich bewährt und diesen jetzt zu demonstrieren oder in Frage zu stellen, ist grob fahrlässig und unverantwortlich“, so Roland Staude. Grundsätzlich sieht das die NRW-Landesregierung ähnlich: NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk stärkte der Beamtenschaft im Land den Rücken, indem er deren Loyalität und Zuverlässigkeit als wichtige Stütze von Staat und Gesellschaft würdigte.

Bezüglich der statusrechtlichen Frage steht das Berufsbeamtentum für den DBB NRW nicht zur Disposition. Dabei verwehrt sich der DBB NRW auch grundsätzlich nicht einer objektiven Aufgabenüberprüfung, jedoch ist ein öffentlicher Diskurs keine Einbahnstraße, so dass gewerkschaftsseitig nun die Forderung nach zusätzlichen Verbeamtungen in die öffentliche Diskussion eingebracht wird. Diese beziehen sich auf die existenziell bedeutenden Aufgaben des Staates und müssen aufgrund der derzeitigen geopolitischen Gegebenheiten einer „24/7-Gewährleistung“ unterliegen. Auch hier sei das Berufsbeamtentum in die Zeit zu stellen.

Die Ausweitung des Berufsbeamtentums sollte insbesondere bei empfindlichen Infrastrukturen erfolgen, wie Mobilität und Logistik, Energie- und Wasserversorgung, Kommunikationseinrichtungen und der Gesundheitsversorgung, einschließlich Arzneimittelversorgung. Staude:

„Angesichts zunehmender Sabotage neuralgischer Infrastruktur in unserem Land, wie Bahnverkehr, Energieversorgung und Kommunikationseinrichtungen, durch innere und äußere Angriffe, sind Loyalität und Zuverlässigkeit des Berufsbeamtentums eine wesentliche Grundlage für eine resiliente und freiheitliche Gesellschaft.“

Konkret geht es bei den Forderungen des DBB NRW nach zusätzlichen Verbeamtungen um Ebenen der funktionellen Sicherstellung von Koordinations-, Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Demnach würden im Umfeld von „Mobilität und Logistik“ zum Beispiel Leitstellenbesetzung zur Überwachung von Brücken und Tunnel oder Betriebszentralen von Verkehrseinrichtungen zur Koordinierung des Fahrzeug- und Personaleinsatzes in Betriebsorganisationen mit verbeamteten Mitarbeitern besetzt, um stets reibungslose Verkehrsflüsse zu gewährleisten. Das sichert im Krisen- und Spannungsfall die Versorgung der Bevölkerung, zum Beispiel auch bei Fällen sabotierter Infrastruktur durch die Koordinierung von Umleitungen oder Wiederinbetriebnahmen gestörter Anlagen.

Auch dem DBB NRW ist bewusst, dass die Verbeamtung von LKW- und Busfahrern sowie Lok- und Triebwagenführern unrealistisch ist. Diesbezüglich würde die wiedereingeführte Wehrpflicht im Rahmen des Katastrophen- und Heimatschutzes eine zusätzliche Sicherheitsoption darstellen, im Krisen- und Spannungsfall die Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, indem man Wehrdienstleistende während ihres Grundwehrdienstes oder fortlaufend im Reservedienst, ergänzend zu ihrer militärischen Ausbildung, zum Beispiel auch als

LKW-, Busfahrer, Rettungssanitäter oder IT- und Kommunikations-Techniker ausbildet und im Bedarfsfall als loyale Fachkräfte zum Reservistendienst einberuft. Von dieser zivilberuflichen Ausbildung würden folglich Gesellschaft und die Wehrdienstleistenden in späteren beruflichen Tätigkeiten profitieren, wie auch im Nebenjob oder im gesellschaftlichen Ehrenamt. Zugleich ein nützliches Tool zur Attraktivitätssteigerung des Wehrdienstes, eine Win-Win-Situation für alle und vielleicht in ähnlicher Form auch bei „zivilen“ Freiwilligendiensten (Rettungssanitäter, Pflegehelfer, Logistikhelfer) umsetzbar.

Ähnliches gilt bei der „Arzneimittelversorgung“. Hier würde das verbeamtete Personal vorrangig Koordinations-, Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben übernehmen, insbesondere bei Beschaffung, Bevorratung, Lagerung, Transport und Verteilung. Staude: „Für die Sicherstellung einer 24/7-Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge bietet sich das Berufsbeamtentum geradezu an, denn als wesentliche Wesensmerkmale der Exekutive als vollziehende oder ausführende Gewalt des Staates gegenüber einer bürokratieschaffenden Legislative gelten gerade dessen Loyalität, Kontinuität und Neutralität.“

Der DBB NRW sieht hierbei die Politik in der Pflicht, ein Gesamtkonzept zur 24/7-Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge zu erarbeiten, stets weiterzuentwickeln und an die unbeständigen inneren und äußeren Problemlagen anzupassen. Ohne Zweifel gehörten der öffentliche Dienst und das Berufsbeamtentum zu diesem Gesamtkonzept.

Berlin

dbb-Spitze trifft Regierenden Bürgermeister Kai Wegner

Ganz oben auf der Agenda des Gespräches zwischen der Spitze des dbb berlins und dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner am 13. Oktober 2025 stand erneut das Thema "Keine Gewalt gegen Beschäftigte".

Der dbb berlin kritisierte erneut, dass die Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Senat und dem Hauptpersonalrat immer noch nicht unterzeichnet ist. Offensichtlich hänge das Papier immer noch in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wegen der noch nicht abschließend geregelten Zuständigkeit für die

Dokumentation der Gewaltvorfälle. Der Regierende Bürgermeister sagte zu, die Innensenatorin hierzu erneut anzuschreiben und auf Erledigung zu drängen.

Weitere Punkte des Gespräches war die Forderung des dbb berlin nach einer schnellen

Bundesratsinitiative zum Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten (Auskunftsperren), die für die Kolleginnen und Kollegen immer noch nicht zufriedenstellen eingerichtet werden. Sei es, weil die Dienststellen (insbesondere im Justizvollzug) die Einrichtung von Meldesperren nicht mittragen oder Kolleginnen

und Kollegen für die Einrichtung dieser Sperren (insbes. in Brandenburg) eine Gebühr entrichten müssen.

Ferner wurde das Landesamtes für Katastrophenschutz, die Stärkung des Demokratiegedankens im öffentlichen Dienst sowie die Umsetzung der Verwaltungsreform diskutiert.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen **Treffen mit Ostbeauftragter Elisabeth Kaiser**

Die Vorsitzenden der dbb-Landesbünde der östlichen Bundesländer haben sich am 14. Oktober 2025 mit Staatsministerin Elisabeth Kaiser, der Ostbeauftragte der Bundesregierung, getroffen.

In seiner gemeinsamen Mitteilung der dbb Landesbünde heißt es: „Ein Ergebnis gleich vorweg: Es ist für uns, gerade in der aktuell herausfordernden Zeit, gut und wichtig, dass Staatsministerin Elisabeth Kaiser als Ostbeauftragte der Bundesregierung ihren Blick ganz speziell auf Themen aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern richtet. Denn es gibt sie auch 35 Jahre nach der deutschen Einheit noch: die teilweise anderen Sichtweisen, die vermeintlich so typisch ostdeutschen Probleme und leider auch immer noch die Unterschiede im Recht.“

Die Agenda des Austausches sei vielfältig gewesen: „Welche Bedeutung haben Verbeamtungen in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung? Welche Bedeutung hat eine amtsangemessene Alimentation? Und was braucht es, um staatliche Aufgaben und Daseinsfürsorge mit gut ausgebildeten und motivierten Beschäftigten zukunftsfest aufzustellen? Wie umgehen mit zunehmender Aggression, mit Populismus und mit Extremismus? Braucht es hier tatsächlich nur guten Willen oder vielmehr auch Zeit, finanzielle Mittel und bessere Strukturen? Welche Rolle spielen Entscheider und Führungskräfte, welche Verantwortung hat Politik? Wie können und wo müssen wir besser werden? Wie steht es um die Digitalisierung?“

Schleswig-Holstein

Tellkamp zum Bürgergeld und Vorstandsgehältern in öffentlich-rechtlichen Betrieben

„Die Gewerkschaften sind gegen die Bürgergeldreform“ ist in diesen Tagen des Öfteren zu lesen und zu hören. „Ganz so ist es aber nicht“, so dbb-sh Chef Kai Tellkamp am 16. Oktober 2025.

Der dbb, der sich für gemeinsame Belange der Mitglieder von rund 40 Fachgewerkschaften mit dem Schwerpunkt auf den öffentlichen Dienst einsetzt, habe sich nicht gegen Korrekturen beim Bürgergeld ausgesprochen. Tellkamp benennt den Grund: „Die Akzeptanz der Arbeits- und Einkommensbedingungen durch die Beschäftigten bedingt immer, das Arbeit und Qualifikation als lohnend empfunden wird – auch im Verhältnis zu Sozialleistungen.“ Genau das werde allerdings erschwert, wenn der ungerechtfertigte Bezug von Sozialleistungen politisch toleriert wird. Das Ziel der Bundesregierung, derartige Fälle einzudämmen und Korrekturen vorzunehmen, gehe aus Sicht des

dbb sh deshalb in die richtige Richtung – zumal damit keineswegs ein Kahlschlag des Sozialstaates verbunden sei.

Ungeachtet dessen seien insbesondere die Arbeitgeber und Dienstherren in der Pflicht, die Einkommen spürbar oberhalb der Sozialleistungen anzusiedeln. Das dies nicht immer gelinge, sei auch bei der Besoldung in Schleswig-Holstein sichtbar. Die Anforderung, eine vierköpfige Familie im Vergleich zum Sozialleistungsbezug, um nur 15 Prozent besser zu stellen, werde bis in den gehobenen Dienst hinein

unzureichend erfüllt. Das Land sieht sich deshalb seit dem Jahr 2022 gezwungen, gegebenenfalls mit Zuschlägen nachzujustieren.

„Doch auch „ganz oben“ besteht in Schleswig-Holstein ein Problem mit dem Einkommensgefüge – hier geht es allerdings um Fälle, in denen die Kasse zu laut klingelt. Auch dadurch kann das Gerechtigkeitsempfinden massiv gestört werden. Und das ist dann besonders verwerflich, wenn diese Störung in öffentlich-rechtlichen Strukturen ausgelöst wird“, heißt es vom dbb sh. „Dafür gibt es ausweislich der gesetzlich vorgegebenen Veröffentlichung der

Bezüge des Spitzenpersonals der Unternehmen der öffentlichen Hand diverse Steilvorlagen.“ Das betreffe auch – aber nicht nur – Sparkassen, wo jährlich häufig mehr als eine halbe Million Euro gezahlt wird. Tellkamp: „Entweder haben die Akteure vergessen, dass sie auf der Grundlage des öffentlichen Rechts unterwegs sind, oder sie haben beim damit einhergehenden Gemeinwohl die beiden ersten Buchstaben gestrichen. Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass Gesetzgeber, Gewährträger und Aufsichtsinstitutionen wegschauen oder sogar grünes Licht geben.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Finanzkontrolle Schwarzarbeit: Digitalisierung im Fokus

Als einzige Fachgewerkschaft des Zolls hat der BDZ die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung am 13. Oktober 2025 vertreten.

Die Zöllnerinnen und Zöllner bei der FKS hoffen insbesondere auf die angekündigte Digitalisierung bei Prüfungen und Ermittlungen. Doch dafür muss auch investiert werden. Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Sachverständige geladene BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel nutzte die Gelegenheit, um die praktische Perspektive der FKS-Beschäftigten in den Mittelpunkt zu rücken – und machte deutlich, dass die geplanten gesetzlichen Neuerungen nur dann Wirkung entfalten können, wenn auch Geld in die Hand genommen wird, um die Ausstattung grundlegend zu verbessern.

Liebel begrüßte, dass der Gesetzentwurf viele Forderungen des BDZ aufgreift, etwa den risikobasierten Prüfungsansatz oder die Stärkung der Ermittlungsbefugnisse: Liebel: „Das Risikomanagement nach dem Grundsatz Qualität vor Quantität muss ausgebaut werden – mit Fokus auf die großen Fische, nicht auf den Ameisenverkehr.“ Mit Blick auf die Ausweitung des Branchenkatalogs verweist der BDZ in seiner Stellungnahme auf die Relevanz der tatsächlichen Prüfungsergebnisse und Risikobewertungen der FKS.

Die FKS müsse künftig stärker digital unterstützt werden, beispielsweise um die enormen Datenmengen aus Arbeitszeit- und Unternehmenssystemen effizient auswerten zu können. Dazu brauche es handfeste Investitionen in

moderne IT-Fachverfahren und operative Analysensysteme. Auch könnten solche Analysen aus der praktischen Erfahrung der Zöllnerinnen und Zöllner heraus möglicherweise in einer künftigen Verordnung noch konkretisiert werden. So ließe sich der Grundsatz einer intelligenten, risikoorientierten Fallauswahl unter Einbindung der Beschäftigten und mit mehr Handlungsfreiheit vor Ort tatsächlich umsetzen. In diesem Kontext erteile Liebel der Überlegung, die Bereiche Prüfung und Ermittlung der FKS im Rahmen des Projekts „Zoll 2030“ organisatorisch aufzuteilen, eine Absage. „Dadurch würden sich Fehler der Vergangenheit, die wir eigentlich aufgearbeitet hatten, wiederholen“, betonte Liebel.

Auch beim Thema Datenschutz warnte der BDZ-Vorsitzende vor falschen Prioritäten: „Wir müssen in der Abwägung betrachten, wird Datenschutz nicht irgendwann Täterschutz?“ Neben den im Entwurf vorgesehenen Vorschlag, die FKS stärker in den polizeilichen Informationsverbund einzubinden, sprach sich Liebel auch dafür aus, die Datenabgleiche mit Zusammenarbeit mit Behörden wie der Arbeitsverwaltung zu intensivieren, um organisierte Täterstrukturen besser zu erkennen.

Gleichzeitig warnte Thomas Liebel vor überzogenen Erwartungen hinsichtlich der Einnahmensteigerung des Staates durch höhere ermittelte Schadenssummen. Er verwies dazu

auf das strukturelle Problem bei der Vermögensabschöpfung: „Gemessen an dem volkswirtschaftlichen Gesamtschaden werden bis zu 70 Milliarden Euro Beiträge und Abgaben hinterzogen, die FKS hat aber nur 47 Millionen abgeschöpft. Da haben wir ein Vollzugsdefizit.“

Damit Strafverfolgung künftig spürbar wirkt, brauche es rechtliche Nachschärfungen – etwa bei der Beweislastumkehr und einer klaren Durchgriffshaftung, um kriminell erlangte Gewinne konsequent abzuschöpfen. Eine effektive Bekämpfung von organisierter Schwarzarbeit setze neben Haftstrafen voraus, dass illegale Gewinne eingezogen werden können.

Doch die FKS scheitere häufig daran, dass Kriminelle ihre Vermögenswerte in komplexen Unternehmensstrukturen verschleiern.

Zudem hob Liebel hervor, dass die zunehmende Aufgabenvielfalt sowie die zusätzlichen Aufgaben für die Sachgebiete Ahndung auch höherwertige Planstellen und eine amtsangemessene Besoldung für die Beschäftigten erfordert: „Wir sind vergleichbar mit einer Kriminalbehörde oder einer Polizeibehörde im Ermittlungsbereich – und da braucht es höherwertige Planstellen.“ Dies würde auch den vielen Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes gerecht, die schon längst viel mehr leisten, als das, für was sie eigentlich bezahlt werden.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Prognose des GKV-Schätzerkreises – Wagner: „Stabilität nur trügerisch“

Laut der Prognose des Schätzerkreises beim Bundesamt für Soziale Sicherung vom 15. Oktober 2025 zur finanziellen Lage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergibt sich für 2026 rechnerisch ein durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz von 2,9 Prozent, was eine Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

„Der Schätzerkreis stellt klare Zahlen vor, auf der anderen Seite wird uns von der Politik eine Stabilität der Beiträge zugesichert – doch diese zeigt sich in der Praxis nicht bestätigt“, sagte der GdS-Bundesvorsitzende und dbb-Vize Maik Wagner zur Prognose. „Wir sehen in der GKV, dass die Belastungen für Versicherte und Beschäftigte steigen und die vermeintliche Stabilität nur trügerisch ist.“

Für diese bedeute der prognostizierte Anstieg tatsächlich spürbare Mehrbelastungen, zumal viele Krankenkassen bereits heute Zusatzbeiträge erheben, die über dem durchschnittlichen Satz liegen. Der aktuelle Zusatzbeitrag bildet lediglich einen Durchschnittswert ab, während zahlreiche Kassen weiterhin gezwungen sind, ihre stark geschrumpften Rücklagen aufzufüllen. „Die reale Belastung der Versicherten fällt damit häufig höher aus, als die Prognose des Schätzerkreises vermuten lässt“, konstatiert Wagner. Die finanziellen Reserven der Krankenkassen seien vielerorts erschöpft, was die

Notwendigkeit weiterer Beitragserhöhungen verdeutlicht. „Diese Entwicklung legt offen, dass das derzeitige Finanzierungsmodell der GKV weiterhin grundlegende strukturelle Schwächen aufweist und die Solidarität des Systems unter Druck gerät.“

Eine verlässliche und sozial gerechte Gesundheitsversorgung erfordere eine dauerhafte Entlastung der Beitragszahler und eine politische Verantwortung, die auf langfristige Planungssicherheit setzt. Die prognostizierte Auffüllung der Kassenreserven durch Beitragseinnahmen und die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben über den Gesundheitsfonds würden den Reformdruck zusätzlich erhöhen. „Ohne dringende Reformen droht eine fortwährende Spirale aus steigenden Beiträgen und schwindenden Rücklagen, die das Vertrauen in die gesetzliche Krankenversicherung nachhaltig gefährdet“, so Wagner.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) **Digitalpakt: Schluss mit der Zitterpartie!**

Der VBE fordert ein Jahr nach den erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zum Digitalpakt Schule 2.0 ein klares Bekenntnis der Bildungsministerkonferenz und des Bundesbildungsministeriums zur Fortführung des Programms ab 2026.

Der VBE Bundesvorsitzende Gerhard Brand machte am 15. Oktober 2026 deutlich: „Die Hängepartie muss beendet werden. Die Schulen brauchen endlich Planungssicherheit und eine verlässliche, kontinuierliche Förderung, denn bereits seit Mai 2024 fließen keine Bundesgelder mehr. Der Digitalpakt 2.0 muss jetzt kommen. Nachdem im Herbst letzten Jahres ein Verhandlungsergebnis zustande gekommen ist, gab es kein Vorankommen. Das ist fahrlässig!“

Mit Blick auf die am Rande der Bildungs-MK in dieser Woche stattfindenden Gespräche bekräftigt Brand auch, dass das angedachte Finanzvolumen jedoch nicht ausreicht: „Bleibt es bei der hälftigen Teilung und der Möglichkeit, dass die Länder ihre bisherigen Ausgaben anrechnen können, wird es keinen Digitalisierungsschub geben. Wo die angedachten 5 Milliarden Euro schon auf Mangelverwaltung ausgelegt waren, sind 2,5 Milliarden Euro an zusätzlichem Geld eine Farce.“ Dass nun ein Vermerk im Haushalt eine hälftige Beteiligung der Länder mit zusätzlichen Geldern einfordert, könnte die Verhandlungen jedoch erst recht scheitern lassen. „Es ist eine Gratwanderung zwischen der nachvollziehbaren Forderung der Bundesregierung, dass die Länder sich beteiligen sollen – und den Belastungen

für die Länderhaushalte, insbesondere, wenn man sich anschaut, was in den Jahren ohne Bundesförderung investiert wurde“, so Gerhard Brand. Wichtig sei aber, dass das Geld schnell, unbürokratisch und mit einem breiten Rahmen an Möglichkeiten an die Schulen kommt.

Zu Coronazeiten habe man gesehen, wie zusätzliches Geld den Anschub für eine Ausstattungsoffensive in das System brachte. Doch dieser Schub ist längst vorbei, schon müssen Geräte aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Damit würden die Schulen aber allein gelassen, so der VBE-Chef. Und weiter: „Wer digitale Bildung ernst nimmt, muss auch dauerhaft investieren. Es reicht nicht, Geräte einmalig anzuschaffen und dann zu hoffen, dass sie ewig halten. Schulen brauchen eine stabile Perspektive und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, die über Legislaturperioden hinaus Bestand hat. Ein Digitalpakt, der immer wieder neu ausgehandelt werden muss, ist kein zukunftsfähiges Modell. Deutschland braucht einen Digitalpakt für die Ewigkeit – verlässlich, planbar und mit einer Finanzierung, die den tatsächlichen Bedarf deckt. Nur so kann digitale Bildung dauerhaft gelingen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen eröffnen.“

Deutscher Philologenverband (DPPhV) **Abitur 2029: Vorabprüfung technischer Systeme gefordert**

Der DPPhV fordert eine zentrale Vorabprüfung aller künftig in den zentralen Abiturprüfungen einzusetzenden technischen Systeme einschließlich eines verpflichtenden Stresstests unter prüfungsähnlichen Bedingungen.

Diese Prüfung müsse mit anschließender Freigabe durch die Bildungsministerkonferenz (BMK) beziehungsweise das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) oder durch die Dienstherren in den Ländern erfolgen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die erforderlichen digitalen Hilfsmittel rechtssicher, technisch zuverlässig und datenschutzkonform im Abitur eingesetzt werden.

Ab dem Jahr 2029 sollen im Abitur beispielsweise im Fach Mathematik Taschenrechner mit Computer-Algebra-System (CAS) durch ein modulares Mathematiksystem (MMS) ergänzt werden. „Wenn technische Systeme wie digitale Mathematik- oder Simulationsprogramme künftig Teil der zentralen Abiturprüfungen werden, dann liegt die Verantwortung für deren Funktionsfähigkeit und Rechtskonformität ein-

deutig bei den Bildungsministerinnen und Bildungsministern und nicht bei den einzelnen Schulen“, betont DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. „Es muss bildungspolitisch gewährleistet werden, dass alle einzusetzenden Systeme einem Stresstest unter realistischen prüfungsähnlichen Bedingungen standhalten, damit zum Zeitpunkt des Einsatzes in den jeweiligen Abiturprüfungen ein fehlerfreies Funktionieren der zentral freigegebenen Systeme garantiert ist.“ Probleme im Abitur gab es 2023 in Nordrhein-Westfalen beim Ausdruck einiger Abiturprüfungen oder in Sachsen mit der Druckfunktion des Simulationsprogramms „Möbius“ im Physikabitur.

Der DPhV lehnt eine Regelung wie in Nordrhein-Westfalen, nach der einzelne Schulen selbst prüfen müssen, ob datenschutzrechtliche und technische Standards eingehalten

werden, entschieden ab. „Es ist rechtlich höchst fragwürdig, Schulen die Verantwortung für derart komplexe Prüfverfahren aufzubürden, wenn diese technischen Systeme doch zentral für das Bearbeiten der Abiturprüfungen vorgeschrieben werden“, warnt Lin-Klitzing. „Unklar bleibt auch, wer haftet, wenn durch eine Fehleinschätzung den Abiturientinnen und Abiturienten einer Schule ein Prüfungsnachteil entsteht – bis hin zum Nichtbestehen des Abiturs.“

Der DPhV verweist positiv auf die richtigen Schritte dazu im Land Niedersachsen: Dort schreibt ein Erlass vom 2. November 2020 vor, dass technische Systeme vor ihrem Einsatz vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) geprüft und freigegeben werden müssen.

Namen und Nachrichten

Nach einer weiteren Verzögerung von über einem Jahr wird der Tarifvertrag über eine neue Entgeltordnung für die Beschäftigten von AIRSYS nun endlich unterzeichnet! Der dbb hat einen neuen Tarifvertragsentwurf erhalten, der weitere Verbesserungen enthält und dem die dbb-Verhandlungskommission für den IT-Dienstleister am Flughafen Hamburg zugestimmt hat. dbb Verhandlungsführer Michael Adomat erklärte: „Die neue, moderne Entgeltordnung für die AIRSYS-Beschäftigten kann sich sehen lassen. Bereits im Jahr 2018 haben

wir mit den Vorarbeiten begonnen. Nach jahrelanger pandemiebedingter Unterbrechung und weiteren ärgerlichen Verzögerungen melden wir nun endlich Vollzug. Die Entgeltordnung, die für die Beschäftigten deutliche Verbesserungen bringt, Besitzstände sichert und die Nachwuchsgewinnung stärkt, wird jetzt umgesetzt! Die konkrete Zuordnung der Beschäftigten erfolgt betrieblich und wird vom Arbeitgeber zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.“ Alle Details zur Einigung gibt es unter www.dbb.de.

Termine:

17. November 2025

Pressekonferenz:

Forderungen zur Einkommensrunde der Länder 25/26

Weitere Informationen unter www.dbb.de

3. Dezember 2025

Einkommensrunde der Länder 25/26

1. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

15.-16. Januar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

2. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de